

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4078

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Veterinärämter  
der Kreise und kreisfreien Städte

im Lande

nachrichtlich:  
Landeslabor Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: V 261-721.02  
Meine Nachricht vom: 25.11.2014

Frau Dr. Lorenz  
karen.lorenz@melur.landsh.de  
Telefon: 0431 988-7321  
Telefax: 0431 988-6157321

25. Februar 2015

**Aviäre Influenza;  
Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten gemäß § 13 Absatz 2 Geflügelpest-  
Verordnung – Erlass vom 25.11.2014, Az.: 724.21 (neu: 721.02)**

**Neubewertung der Risikogebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erlass vom 25.11.2014 Az.: 724.21 (neu: 721.02) wird aufgehoben.

Auf Grundlage der Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 21.01.2015 sowie einer aktuellen ornithologischen Bewertung des LLUR unter Berücksichtigung des Vogelzugs (nachfolgend unter ‚A‘ *kursiv*) in Verbindung mit der Tatsache, dass bisher kein Nachweis von H5N8 oder anderer hochpathogener Subtypen in SH erfolgt ist, werden die Risikogebiete verändert:

**A:** In folgenden Gebieten mit besonderer ornithologischer Bedeutung ist eine Aufstallung gemäß § 13 Geflügelpestverordnung weiterhin anzuordnen:

- Nordseeküstenstreifen sowie Elbe bis Hamburg (erste Koogreihe (bis zum 1. Sommerdeich)), eine besondere Bewertung der Situation auf den Inseln wird empfohlen;
- Europäische Vogelschutzgebiete Eider-Treene-Sorge und Haaler Au (ausgewiesene Fläche + ca. 500m Puffer);
- folgende Stillgewässer + ca. 500m Puffer:  
Großer Plöner See, Selenter See, Schaalsee, Großer Ratzeburger See, Wittensee, Westensee

- folgende Fließgewässer + ca. 500m Puffer beidseitig: Eidermündung bis Friedrichstadt soweit nicht im Nordseeküstenstreifen enthalten, Elbe siehe oben.

Von den vorgegebenen Abständen kann unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort (z.B. besondere ‚isolierte‘ Lage der Inseln, besondere Risikobewertung vor Ort) abgewichen werden.

Das LLUR – Staatliche Vogelschutzwarte - weist darauf hin, „*dass allein aus der Anzahl der Vögel sich für die kommenden Wochen landesweit noch keine veränderte Situation ableiten lässt, da zwar einige Wintergäste bereits nach Norden und Osten abziehen, dafür aber andere Arten aus südwestlichen Winterquartieren zur Zwischenrast zu uns kommen. Insbesondere an der Nordseeküste sind weiterhin in vielen Gebieten hohe Anzahlen an Wasservögeln (insbesondere Nonnengänse (anderer Arname Weißwangengans), Ringelgänse und Pfeifenten) auch auf den binnendeichs liegenden Flächen anzutreffen. Diese Vögel haben weiter südwestlich überwintert und machen nun Station in SH, um Energiereserven für den Weiterflug in die zum Teil arktischen Brutgebiete zu sammeln. Hohe Nonnenganszahlen sind bis in die zweite Maidekade, hohe Ringelganszahlen bis Anfang der dritten Maidekade zu erwarten, wobei die Ringelgänse allerdings überwiegend auf den Vordeichsalzwiesen und nur lokal binnendeichs anzutreffen sind. Im Binnenland sind in den kommenden Wochen u.a. noch höhere Rastbestände von Zwergschwänen (insbesondere in den Vogelschutzgebieten Eider-Treene-Sorge Niederung und Haaler Au) zu erwarten – Weiterzug im Verlauf des Monats März.“ Darüber hinaus finden sich an den großen Binnenseen sowie einigen Fließgewässern in dieser Zeit ebenfalls noch namhafte Rast- und Überwinterungsbestände.*

**B:** Für die übrigen Gebiete **Aufhebung** der Aufstallungsanordnungen.

Sollte für Ihren Zuständigkeitsbereich zukünftig ein Erfordernis gesehen werden, können erneut gebietsbezogen Aufstallungsanordnungen auf Grundlage von § 13 Geflügelpestverordnung verfügt werden. Bei der Risikobewertung kann die neue Einteilung der Gewässer gemäß anliegender Excel Datei herangezogen werden. Insbesondere sind einzelne größere Gewässer als weniger bedeutend herausgenommen worden, andererseits einige kleinere neu hinzugekommen. Die oben unter **A** bezeichneten Fließ- und Stillgewässer sind in dieser Datei gelb markiert.

**C:** Ich bitte besonders darauf zu achten, dass alle Geflügelhalter im Land, die die Tiere im Freien halten, die Biosicherheitsmaßnahmen einhalten, insbesondere (auf § 3 Geflügelpest-Verordnung wird hingewiesen):

- Fütterung nur im Stall, so dass Wildvögel keinen Kontakt zu den Futterstellen haben;
- Tränke ebenfalls geschützt vor Wildvögeln; das beinhaltet, dass Oberflächengewässer nicht gleichzeitig für Wild- und Hausgeflügel zugänglich sein sollten;
- Lagerung von Einstreu (Stroh), Futter und sonstigen Gegenständen geschützt vor Wildvögeln.

**D:** Das erweiterte passive Wildvogelmonitoring wird über das Jahr fortgeführt. Ich bitte Sie, die Mitarbeiter/innen der Vogelschutzwarten und des LLUR wie bisher insbesondere beim Probentransport zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Karen Lorenz

Anlage

Fließgewässer 1. Ordnung nach LWG und Bundeswasserstraßen						
	Abschnitt	Kreis	Risikobereich beidseitig generell (m) <b>alt</b>	Risikobereich beidseitig ornith. Einzelfall (m) <b>alt</b>		Risikobereich beidseitig ornith. Neu
Eider	Mündung/ Sperrwerk bis Friedrichstadt	NF, HEI		<b>3.000</b>	erste Koogreihe bzw.	500
Eider	Friedrichstadt bis Nübbel	HEI, NF, SL, RD	<b>500</b>			500
Treene	Friedrichstadt/ Eider bis Hollingstedt	NF, SL	<b>500</b>			500
Elbe	Mündung bis Wedel/Hamburg	HEI, IZ, PI		<b>3.000</b>	erste Koogreihe	kein Radius
Elbe	Hamburg bis Lauenburg	RZ		<b>100</b>		500
NOK	Brunsbüttel bis Kiel	HEI, IZ, RD, KI		--,--	neu zur Kulisse	500
Stör	Mündung/ Sperrwerk bis Kellinghusen	IZ, RD		<b>100</b>	(3.000 m ab Sperrwerk im Elbe-Risikobereich)	500
Wilsterau	östl. Wilster/ Stör bis Vaalerfeld/ NOK	IZ		<b>100</b>		kein Radius
Bramau	südl. Kellinghusen/ Stör bis Wrist-Bokel	IZ		<b>100</b>		kein Radius
Krückau	Mündung/ Sperrwerk bis Elmshorn	PI, (IZ)		<b>100</b>	(3.000 m ab Sperrwerk im Elbe-Risikobereich)	kein Radius
Pinnau	Mündung/ Sperrwerk bis Uetersen	PI		<b>100</b>	(3.000 m ab Sperrwerk im Elbe-Risikobereich)	500
Alster	Wakendorf II (K51) bis B432	OD/ SE		--,--	neu zur Kulisse	500
Bille	Aumühle/ Schwarze Au bis Hamburg	OD/ RZ		--,--		kein Radius
Elbe-Lübeck-Kanal	Lauenburg bis Lübeck	RZ, HL		<b>100</b>		500
Trave	Lübeck bis Bad Segeberg	OD, SE, HL		<b>100</b>		500
Schwentine	Mündung Kieler Hafen bis Holsatia-Mühle	KI		--,--		kein Radius